



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

Normalität an den Hochschulen im Wintersemester statt Maskenpflicht und virtueller Lehre!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Wintersemester 2022/2023 den normalen Studienbetrieb an Hochschulen ohne jede Einschränkung zu gewährleisten.

Die Hochschulen sollen angehalten werden,

1. Vorlesungen, Seminare usw., die laut Vorlesungsverzeichnis in Präsenz stattfinden sollten, nicht in Formen der Distanzlehre umzuwandeln,
2. den Zutritt für Studenten, Lehrpersonal, Mitarbeiter und Besucher nicht einzuschränken, indem etwa Test- oder Impfbefreiungen abgefragt bzw. der Aufenthalt in den Innenräumen vom Tragen einer Maske abhängig gemacht werden.

Für die stark steigenden Energiepreise sind im nächsten Entwurf des Haushaltsplans entsprechende Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Am 10. August 2022 ließ die Leitung der Universität Passau verlauten, dass es im Winter möglicherweise eine Rückkehr zur virtuellen Lehre geben könnte. In einem Schreiben an die Studenten teilte sie mit, dass das „Wintersemester 2022/2023 (...) im Zeichen der Unsicherheit mit Blick auf die Wärme- und Stromversorgung (...)“ stehe, wodurch es fraglich sei „ob und wie wir einen Präsenzbetrieb werden aufrechterhalten können.“¹

Auch wenn andere Hochschulleitungen die Passauer Überlegungen als unverantwortlich bezeichneten, zeigt doch das Schreiben der Hochschulleitung, mit welcher Verzweiflung die Hochschulen dem Herbst entgegensehen, wenn für die Heizung der Gebäude und Hörsäle im Vergleich zu früheren Jahren sehr hohe Summen aufgewandt werden müssen. Die Studenten aus dem Campus in ihre Studierstuben zu verbannen, um Heizkosten einzusparen, ist jedoch der falsche Ansatz. Die Einschränkungen der letzten zweieinhalb Jahre haben gezeigt, wie wichtig der persönliche Austausch in Vorlesungen und Seminaren für die Wissenschaft ist. Lernen gelingt am besten in Beziehung zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Professor und Student. Für die Hochschulleitungen sollte dies Anlass genug sein, sich gegen jegliche Beschränkung der Präsenzlehre einzusetzen. Angesichts der stark steigenden Energiepreise sind jedoch Überlegungen verständlich, die auf Einsparungen abzielen. Aus diesem Grund ist die

¹ Münchner Merkur vom 11. August 2022: „Bayerische Universität schließt virtuelle Lehre wegen Energiekrise nicht aus – Heftige Kritik: „unverantwortlich“
<https://www.merkur.de/bayern/passau/universitaet-passau-praesenz-virtuelle-lehre-bayern-corona-91716253.html>; abgerufen am 16. August 2022

Staatsregierung aufgefordert, ausreichende Mittel für die optimale Beheizung der Hochschulgebäude bereitzustellen.

Sollte die Staatsregierung das ab 1. Oktober 2022 vom Bundesgesetzgeber ihr übertragene Ermessen dazu nutzen, ab Herbst wieder Test- und Maskentragpflichten einzuführen, würde das Leben an den Hochschulen in Bayern in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Studenten, Lehrbeauftragte und andere Beschäftigte, die ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit in Anspruch nehmen und sich weigern, eine gesundheitsgefährdende Maske zu tragen, um die Innenräume der Universität betreten zu dürfen, wären daran gehindert zu studieren, zu forschen und zu arbeiten. Ihre erneute Ausspernung wäre ein wiederholter Verstoß gegen die Freiheit von Forschung und Lehre. Eine solche erneute Einschränkung von Grundrechten ist im dritten Jahr staatlich verhängter Coronamaßnahmen nicht mehr zu vermitteln. Immerhin wurde bereits mehrfach nachgewiesen, dass das Maskentragen keine positiven Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen hat, sondern gesundheitsschädlich ist. Ebenso hat das anlasslose Testen von gesunden Menschen keine positiven Effekte. Im Gegenteil sind die Teststäbchen nach unseren Informationen mit krebserregenden Stoffen behaftet. Eine Verpflichtung zum Testen ist dementsprechend eine staatlich angeordnete Körperverletzung, die in einem Rechtsstaat nicht hinzunehmen ist. Die Staatsregierung ist aufgefordert, sich an den Grundrechten der Menschen zu orientieren, die im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind.